

Das Strafrechtsergänzungsgesetz — ein Gesetz der sozialistischen Demokratie

Referat des Generalstaatsanwalts Dr. Melsheimer
auf einer Arbeitstagung von Justizfunktionären am 10. Januar 1958

Die richtige Erkenntnis vom Wesen und Sinn des Gesetzes, das wir heute erörtern, fordert eine Betrachtung und Einschätzung der weltpolitischen Lage und der Situation in Deutschland, der Lage, in der dieses Gesetz entstand und wirken soll.

Die weltpolitische Lage ist gekennzeichnet durch das Streben des sozialistischen Lagers mit der Sowjetunion an der Spitze nach einer friedlichen Koexistenz aller Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und durch den wütenden Kampf, den das imperialistische Weltlager mittels der NATO gegen das Lager des Sozialismus führt und damit die Menschheit dauernd in die Gefahr des Atomkrieges bringt. Diese Lage wird von Walter Ulbricht in seinem Referat auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees der SED so geschildert:

„Solange die NATO besteht und in Westdeutschland noch keine Wende zugunsten der friedliebenden demokratischen Kräfte stattgefunden hat, muß mit der Fortsetzung solcher Feindseligkeit von Westberlin und Westdeutschland gegen die DDR gerechnet werden.“

Seit Beendigung des Krieges in Korea und Vietnam haben die NATO-Kräfte immer wieder versucht, den Weltkrieg zu entfesseln. Das zeigte sich im Jahre 1956 besonders deutlich in der englisch-französischen Aggression in Ägypten und in der Provokation und Auslösung des konterrevolutionären Putsches in Ungarn und neuerdings, im Jahre 1957, in dem Versuch, in der Nähe der türkisch-sowjetischen Grenze durch Provokationen Syrien in Flammen zu setzen.

Der Gang der Ereignisse hat weiterhin bewiesen, daß die Politik unserer Partei und unserer Regierung auch insoweit richtig und erfolgreich war, als es sich um die Lösung der deutschen Frage handelt. Das auf dem 30. Plenum entwickelte nationale und demokratische Programm der Wiedervereinigung Deutschlands — Abkommen beider deutscher Staaten gegen die atomare Aufrüstung, gegen die Lagerung von Atombomben in Westdeutschland, die Schaffung einer Konföderation beider deutscher Staaten und die Begrenzung der beiderseitigen Streitkräfte — enthält neue Möglichkeiten für eine friedliche und demokratische Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Diese Vorschläge haben im ganzen deutschen Volk einen breiten Widerhall gefunden. Die Menschen erkennen allenthalben, daß es ohne Entmachtung der Militaristen und ohne Lösung Westdeutschlands von der NATO keine glückliche Zukunft für unser Volk geben kann.

Diese auf die Sicherung des Friedens gerichtete Politik des Zentralkomitees der SED und der Regierung der DDR hat starke Verbündete und viele Freunde in der ganzen Welt. Das Friedensmanifest der kommunistischen und Arbeiterparteien aus 65 Ländern aller Kontinente hat wie bei uns überall in der Welt — und nicht zuletzt in Westdeutschland — bei den einfachen Menschen ein starkes Echo hervorgerufen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Krieg, den die NATO-Strategen planen und vorbereiten, verhindert, der Friede erhalten und gefestigt werden kann, wenn das sozialistische Lager weiter gestärkt wird und wenn sich die Bewegung für das Verbot der

Atomwaffen und für die Einstellung der Experimente mit Kernwaffen überall fest zusammenschließt.

Die seit Jahren gemachten Vorschläge der Regierung der DDR, die auf eine Liquidierung der Atomdiplomatie und der Politik der Stärke sowie des kalten Krieges in Deutschland abzielen, decken sich voll und ganz mit den Bemühungen der sowjetischen Regierung, wie sie kürzlich durch den Brief des Genossen Bulganin mit den sieben Vorschlägen an die Regierungen und Völker der NATO-Staaten zum Ausdruck kommen. Diese Vorschläge der sowjetischen Regierung umfassen u. a.:

Verzicht auf Einsatz von Atom- und Wasserstoffwaffen;

Einstellung der Kernwaffenversuche;

Verzicht auf Lagerung und Herstellung von Kernwaffen auf dem Gebiet von Volkspolen, der CSR, der DDR und Westdeutschlands im Sinne der Vorschläge des polnischen Außenministers, Rapacki vor der UN (Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa);

Einschränkung und Begrenzung der unter den Fahnen gehaltenen Streitkräfte;

Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit; Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes.

Durch die Politik Adenauers wurde Westdeutschland im letzten Jahr immer mehr zur Hauptmilitärbasis der NATO. Auf der Pariser NATO-Konferenz Ende 1957 trat Adenauer für die Ausrüstung der NATO-Armee mit Atomwaffen und für die Schaffung von Raketenabschlußbasen in den westeuropäischen Ländern ein. Daß diese Politik des westdeutschen Monopolkapitals kein anderes Ziel kennt, als die Herrschaft der westdeutschen Militaristen und Revanchisten über ganz Deutschland zu errichten, die Errungenschaften der ersten Arbeiter-und-Bauern-Macht auf deutschem Boden zunichte zu machen, ist nur zu offensichtlich. Deshalb darf kein Zweifel darüber aufkommen, daß wir entschlossen sind, den Frieden und den Sozialismus zu verteidigen und zu schützen und ihn dadurch zu festigen, daß wir neue Erfolge im sozialistischen Aufbau erringen.

Das Strafrechtsergänzungsgesetz ist eine wertvolle und scharfe Waffe, um den Machenschaften der NATO und ihrer Geheimagenturen auf deutschem Boden mit noch mehr Erfolg entgegenzutreten. Das Gesetz wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, unsere Bürger zu einem noch höheren sozialistischen Bewußtsein, zu noch größerer Wachsamkeit und Kampftschlossenheit gegen die Kriegstreiber zu führen.

Das 33. Plenum des Zentralkomitees der SED hat den seit dem 30. Plenum beschrittenen Weg für richtig erklärt. Es hat in Fortsetzung dieses Weges das ökonomische und politische Aktionsprogramm bis 1960 beschlossen und klargelegt, daß es auch für Gesamtdeutschland nur eine Perspektive geben kann: den Aufbau des Sozialismus in ganz Deutschland. Mit Erfüllung dieses Aktionsprogramms, insbesondere mit der erfolgreichen Erfüllung des 2. Fünfjahrplans, wird die